

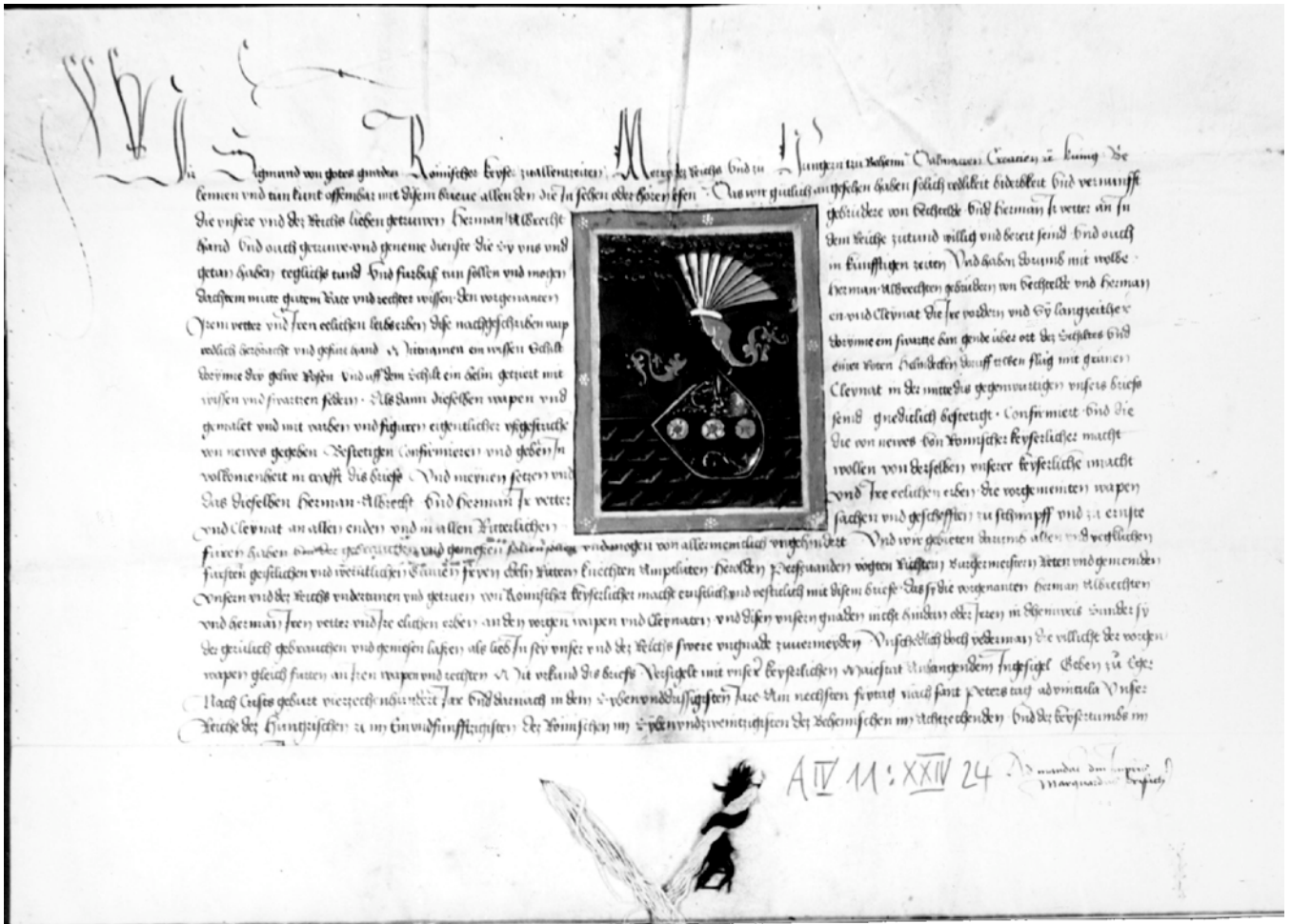
Zieringer-Nachrichten

des Sippenverbands Ziering - Moritz - Altemann



Wappenbrief

Hermann IV von Vechelde ist einer der Adressaten des Kaiserlichen Wappenbriefes vom 02.08.1437, mit dem Kaiser Sigismund das Wappen bestätigt.



Der Wappenbrief wird im Stadtarchiv Braunschweig in einem Metallkasten aufbewahrt und wurde von dem letzten männlichen Namensträger von Vechelde um 1850 im Stadtarchiv abgegeben.

Die Linien I B und I E haben die Vecheldes als Vorfahren.

Der Brief wurde vor einigen Jahren von Dr. Dieckmann und Renate Böke in einigermaßen verständliche Sprache übertragen:

„Wir – Sigismund – von Gottes Gnaden Römischer Kaiser zu allen Zeiten – Mehrer des Reiches und zu Ungarn und Böhmen – Dalmacien Kroatien – etc. König bekennen und tun kund offenbar mit diesem Briefe allen denen – die ihn sehen oder hören – lesen dass wir gütlich angesehen haben solch Redlichkeit Biederkeit und Vernunft – die unsere und des Reiches lieben getreuen Hermann Albrecht Gebrüder von Vechelde und Hermann ihren Vetter – an in Hand und auch getreue und genehme Dienste – die sie uns und dem Reiche zu tun und willig und bereit sind – und auch getan haben – täglich tun und fürbaß tun sollen und mögen in künftigen Zeiten – und darumb mit wohlbedachtem Mute gutem Rate und rechtem Wissen den vorgenannten Hermann Albrecht – Gebrüder von Vechelde und Hermann ihren Vetter und ihren ehelichen Leiberben dieses nachgeschriebene Wappen und Cleynat (Kleinod) – die ihre Vordern (Vorfahren) und sie langzeither redlich herbracht und geführt hand (haben) – Wittnamen (in) ein weißen Schild – darinnen ein schwarzes Band – gende (gehend) über Ort des Schilden – und darinnen drei gelbe Rosen – und auf dem Schild ein Helm gezieret mit einer roten Helmdecken – darauf zwei Flug mit grünen weissen und schwarzen Federn –

Alsdann dieselben Wappen und Cleynat in der Mitte des gegenwärtigen unseres Briefes gemalt und mit Farben und Figuren eigentliches ausgestriche sind und gnädiglich bestätigt.

Confirmieret und gegeben in die von neuem von römischer kaiserlicher Machtvollkommenheit in Kraft des Briefes und von meinem Setzen und Wollen von denselben unserer kaiserlichen Macht – das dieselben Hermann Albrecht und Hermann ihr Vetter und ihre ehelichen Erben die vorge-meinten Wappen du Cleynat an allen Enden und in allen ritterlichen Sachen und Geschäften zu Schimpf und zu Ernste führen haben- und der zugebrauchen und genießen sollen – sollen und mögen von allermeintlich (allermänniglich) ungehindert – Und wir gebieten darum allen und jeglichen Fürsten – Geistlichen und ..lichen und Grafen – Freien – Edlen – Rittern – Knechten – Amtleuten – Herolden – Perseuanden – Vögten – Richtern – Bürgermeistern – Städten und Gemeinden – Untertanen und Getreuen von Römischer Kaiserlicher Macht ernstlich und festiglich mit diesem Brief, dass die vorgenannten Hermann Albrechten und Hermann Ihr Vetter und ihre ehelichen Erben an dem vorgenannten Wappen und Cleynaten – und diesen unseren Gnaden nicht hindern oder ihrem und geruhlich gebrauchen und genießen lassen als lieb in sie unser und des Reiches schwerer Ungnaden zu vermeiden – Unschädlich doch jedermann der vorgenanntes Wappen gleich führte an ihren Wappen und Rechten – ..

Urkund dieses Briefes versiegelt mit unseren kaiserlichen Majestät anhängendem Innensiegel

Geben zu Eger nach Christus Geburt 1400 Jahr und danach im 37. Jahr am nächsten Freitag nach St. Peterstag – ad vincula (in Verbindung) unserer Reiche – des Ungarischen im 51. – des Römischen im 27. – des Böhmischen im 18. unseres Kaisertums im fünften.“

Siegel

Signatur im Stadtarchiv Braunschweig: AIV 11: XXIV24 a

Anmerkung: Auf unserer Homepage (www.Sippenverband-Z-M-A.de) wird noch eine Darstellung mit höherer Auflösung des Textes zum Ansehen und Herunterladen angeboten.